

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhalten Sie aus aktuellem Anlass einen Sonder-
Pflegebrief:

1. Häusliche Betreuung zu Corona-Zeiten
2. Corona-relevante Informationen



1. Häusliche Betreuung zu Corona-Zeiten

Die sich ausbreitende Coronavirus-Pandemie stellt derzeit eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Insbesondere der Schutz von pflegebedürftigen Senioren, vor allem von Patienten mit geschwächtem Immunsystem oder mit bestehenden Atemwegs-erkrankungen, steht aktuell im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Wir haben unsere Personalplanung auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasst, so dass es derzeit nicht zu Versorgungslücken bei der häuslichen Betreuung kommt. Insofern können wir nach wie vor unsere „Rund-um-Versorgung“ (Grundpflege, Haushalt, Gesellschaft, Sicherheit in der Nacht) zusätzlich zur medizinischen Versorgung durch den ambulanten Pflegedienst für unsere gemeinsamen Kunden sicherstellen. Des Weiteren stellen wir fest, dass einige Familien ihre Angehörige in dieser schwierigen Situation aus dem Pflegeheim zurück nach Hause holen, um deren sichere Versorgung durch die häusliche Betreuung einer unserer Betreuungskräfte zu gewährleisten.

Selbstverständlich haben wir sämtliche vom **VHBP** (Verband für häusliche Betreuung und Pflege) empfohlene Vorkehrungen getroffen, die mit dem Betreuungsablauf, der Aufklärung und den notwendigen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen verbunden sind.

Im Folgenden kurz und knapp die wichtigsten Punkte zur Sicherstellung unserer häuslichen Betreuung auch in der Corona-Zeit:

- Anreise der „24h - Betreuungskräfte“ nur mit negativem Test-Ergebnis
- Anreise nur in gesicherter Form (Hygieneverordnung, Kleinbusse mit halbiertem Belegung oder im PKW etc.)

- Anreise ausschließlich mit den erforderlichen Ausreisedokumenten (insbesondere der Pendlerbescheinigung für Betreuungspersonal sowie Testergebnisse, Atteste etc.)
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht aufgrund Systemrelevanz der Betreuungskräfte (Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen der Bundesregierung)
- Strikte Einhaltung der Hygienevorschriften im Einsatz
- Ggf. Vermittlung von Betreuungskräften, die sich bereits in Deutschland befinden

Erläuterungen dazu sowie zu den aktuellen Auswirkungen und Maßnahmen erhalten Sie gerne bei Bedarf durch uns unter 040 – 68 99 64 83.



2. Corona-relevante Informationen

- **Vereinbarung von Corona-Test-Terminen im Zweifelsfall:**
Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes für Test-Termin bei Ihnen vor Ort:
[eterminservice.de/termservice](https://www.termservice.de/termservice)
- **Ausnahme von der Quarantänepflicht**
Unsere Betreuungspersonen üben eine systemrelevante Tätigkeit aus und haben daher das Recht auf Einreise nach Deutschland ohne Quarantäne. Die Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende vom 14.10.2020 berücksichtigt in § 2 Abs. 3 S. 1 a) ausdrücklich sogenannte 24-Stunden-Betreuungskräfte. Alle durch uns vermittelten Betreuungspersonen führen einen schriftlichen Nachweis mit sich, der ihre Zugehörigkeit zur Ausnahmegruppe belegt.

- **Einreise aus Risikogebiet und Corona-Test**
Bei allen Betreuungspersonen prüfen wir grundsätzlich im Vorfeld, ob sie aus einem vom Robert-Koch-Institut definierten **Risikogebiet** einreisen. Unsere Kooperationspartner sind verpflichtet, die Betreuungspersonen 48h vor Abreise im Herkunftsland testen zu lassen.
- **Höhere Finanzielle Unterstützung (Verlängerung bis 31.12.2020)**
 - **Erhöhter Zuschuss für Pflegehilfsmittel**
Pflegebedürftigen steht aktuell ein erhöhter Zuschuss von 60 € für Pflegehilfsmittel, wie z. B. Mundschutz und Desinfektionsmittel, zu. Dieser gilt auch rückwirkend bis 01.04.2020.
 - **Betreuungs- und Entlastungsleistungen**
Personen mit Pflegegrad 1 können die Entlastungsleistung von 125 Euro flexibler nutzen. Außerdem verfallen ungenutzte Leistungen aus 2019 erst zu Ende Dezember 2020.
- **Mehr Zeit für Pflege**
 - **Lohnersatz bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung**
Arbeitnehmer können sich 20 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient dabei als Lohnersatz.
 - **Teilzeit durch Familienpflegezeit**
Aktuell dürfen pflegende Angehörige ihre Arbeitszeit durch Familienpflegezeit kurzfristig und flexibler reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.

wecare24 bietet Senioren, verunfallte Personen und deren Angehörigen Unterstützung in den eigenen vier Wänden an. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird gemeinsam der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf ermittelt und dabei natürlich die finanziellen Möglichkeiten jedes Einzelnen berücksichtigt.

LINKTIPP – Mit dem **wecare24-Pflegegradrechner** können Sie berechnen, welche Mittel Ihnen zur Entlastung zustehen: www.we-care-24.de/services/pflegegradrechner/

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.we-care-24.de/ oder telefonisch unter 040 - 68 99 64 83.

Hier steht Ihnen Informationsmaterial zum Download bereit:

[Bröschüre im pdf-Format](#)

[Website](#)

Für Fragen oder eine telefonische Kontaktaufnahme, klicken Sie bitte auf folgenden Link und hinterlassen Sie eine Nachricht für einen Rückruf.

Wir werden uns schellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

[Kontaktlink](#)

Mit freundlichen Grüßen

Roland Rother & André Weber

wecare24

Wenn Sie dauerhaft den Pflegebrief abstellen möchten, senden Sie uns bitte eine Nachricht an:
mail@we-care-24.de.

wecare24

Schenkendorfstraße 22

22085 Hamburg

Tel. 040 - 68 99 64 83

Fax. 040 - 22 74 89 43

Email info@we-care-24.de

Web www.we-care-24.de

Mitgliedschaften: VHBP & GVN

